

**Der Naturschutzbeirat
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises:**

Oberbergischer Appell

„Damit es wieder summt!“

Schützt die Obstbäume, Hecken und Wegränder mit ihrer Blütenvielfalt für unsere Bienen, Schmetterlinge und Co.

Ausgangslage

Als Bestäuber von Obstbäumen und vielen Pflanzen sind Insekten unverzichtbar. Wissenschaftler haben jedoch festgestellt, dass Artenvielfalt und Insektenmasse in den letzten Jahrzehnten drastisch (bis zu 80 %) aus verschiedenen Ursachen zurückgegangen sind. Betroffen sind fast alle Insektenarten, angefangen von Wild- und Honigbienen über Hummeln bis hin zu Schmetterlingen. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Biodiversität und es ist eine nachhaltige Störung der Ökosystemkette *Boden-Pflanze-Insekt* eingetreten. Selbst der Laie konnte anhand fehlender Insekten auf der Windschutzscheibe nach sommerlichen Fahrten diesen Rückgang bemerken. Der Landschaftsbeirat möchte diese Entwicklung im Oberbergischen so weit wie möglich stoppen und - wo machbar - umkehren, damit die Ökosystemleistungen der Insekten erhalten bleiben und damit es in den Blüten-Bäumen und Sträuchern wieder kräftig summt.

Dieser Appell richtet sich an alle naturverbundene Menschen, insbesondere aber an

- Grundstückseigentümer (inkl. Kirchengemeinden)
- Landwirte und Pächter
- Gemeindeverwaltungen, deren Bauhöfe und Auftragnehmer
- Gemeinde- und Stadträte, Kreistag
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Landesbetrieb Straßen NRW
- Agger- und Wupperverband
- Naturpark Bergisches Land
- Dorfgemeinschaften
- Hegeringe

Vorschläge

1. Obstbäume

Obstbäume standen einst rund um alle Dörfer und waren eine wichtige Nahrungsquelle für die Oberberger. Obstbaumblüten benötigen unverzichtbar Bestäuber-Insekten, um Erträge zu liefern und Insekten wie etwa Bienen, Hummeln, Wespen und Schmetterlinge brauchen die Blüten als Nektar- und Pollenquelle. Obstbäume, insbesondere Hochstämme, sind zudem Lebensraum für zahlreiche weitere Tierarten und damit ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität.

Durch die Ausweitung von Siedlungen oder durch mangelnde Pflege sind immer mehr Obstbäume im Oberbergischen verschwunden. Aber auch innerorts ist mancher Obstbaum gefällt worden und musste z.T. pflegeleichten fremden Gehölzen weichen, die jedoch oftmals kein Lebensraum für Insekten sind. Leider hat die Entwicklung auch zum Verschwinden alter Obstsorten beigetragen, die eine uralte Symbiose zwischen Baum, Blüte und Insekt gebildet hatten. Die noch vorhandenen Streuobstwiesen und einzelne Obstbäume in der Landschaft bedürfen der regelmäßigen Pflege, die allein von den Grundstückseigentümern oftmals nicht geleistet werden kann.

Lösungsvorschläge:

- Schutz vorhandener Streuobstwiesen und einzelner Obstbäume außer- und innerorts in Landschaftsplänen und Bebauungsplänen.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig durch Neupflanzungen einheimischer Obstbaumsorten oder anderer blütentragender Baumarten (z.B. Wildobst wie Holzapfel, Wildbirne und Vogelkirsche), falls erforderlich mit Pflegeverpflichtung (s. Anlage 1).
- Empfehlungen an Gärtnereien, Baumschulen und Gartenmärkten zur Vorhaltung und ggf. Aufzucht von heimischen Obstbäumen.
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden.
- Vermarktung heimischen Obst in örtlichen Geschäften und Supermärkten.
- Förderung von Marktständen mit einheimischem Obst.
- Neupflanzungen von Obstbäumen durch die Kommunen auf eigenen Flächen (auch sog. Hochzeits-Obst-Wälder oder „Runde-Geburtstage-Obst-Wälder“).
- Etablierung eines Obstbaumpflegetrupps, der aus einem Fonds bezahlt werden könnte, z. B. aus dem Bergischen Kulturlandschaftsfonds.
- Prüfung aktueller und zukünftiger Fördermöglichkeiten und deren Bekanntmachung in der Öffentlichkeit (z. B. Streuobstvereinbarung NRW)

2. Naturnahe Gärten

Viele Hausgärten bieten heutzutage den heimischen Tierarten keine ausreichende Lebensgrundlage mehr. Einförmige Rasenflächen mit umgebenden Koniferen tragen nicht zur Artenvielfalt bei. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Garten für Insekten und andere Tierarten attraktiv zu machen und trotzdem den Pflegeaufwand in Grenzen zu halten.

Lösungsvorschläge:

- Bei Strauch- und Baumpflanzungen sollten möglichst Blüten tragende Arten und Sorten verwendet werden, z.B. Obstbäume, Haselnuss, Kornelkirsche, Eberesche, Zier- und Kulturjohannisbeeren (s. Anlage 2).
- Auch blütenreiche Stauden in Beeten oder Pflanzkübeln sind wertvoll für Insekten (z. B. alle Korbblütler wie Sonnenhüte, Astern, Margeriten, Flockenblumen, Dahlien mit ungefüllten Blüten) (s. Anlage 3).
- Abtrennung einer Fläche vom Scherrasen, die seltener gemäht und nicht gedüngt wird (Blumenwiese). Blühender Weiß- und Rotklee sowie andere Blütenpflanzen sind wertvoll für Bienen und Schmetterlinge.
- Vogelnistkästen und Niströhren für Wildbienen („Insektenhotels“) einbringen.
- Auf die Verwendung giftiger Spritzmittel (Insektizide, Herbizide) verzichten.
- Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung in die Überlegungen zur Gartengestaltung einbeziehen.
- Werbekampagne für „Der naturnahe, pflegeleichte Garten“ mit Werbebroschüre des Oberbergischen Kreises oder des Naturparks BL (plus Partner).
- Prüfung aktueller und zukünftiger Fördermöglichkeiten und deren Bekanntmachung in der Öffentlichkeit.

3. Hecken und Gehölze

Hecken und Gehölze in der freien Landschaft unterliegen einem gesetzlichen Schutz und dürfen ohne Ausnahmegenehmigung nicht beseitigt werden. Bei Neuanlagen sollten ausschließlich heimische Arten gepflanzt werden, vor allem Blüten tragende, z.B. Schwarz- und Weißdorn (s. Anlage 4). Hecken müssen gelegentlich zurück geschnitten werden, damit sie nicht durchwachsen. Ebenso wie bei den Obstbäumen sind Hecken als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geeignet, und zwar ebenfalls mit Pflegeaufgabe.

Lösungsvorschläge:

- Schutz vorhandener Hecken und Gehölze innerorts und außerorts in Landschafts- bzw. Bebauungsplänen und Friedhofssatzungen.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Neuanlage von Hecken und Gebüschgruppen.
- Keine Beseitigung der Hecken und Gebüsch an Weg- und Straßenrändern durch fachunkundiges Personal und keine Verwendung von Schlegelmähern.
- Schulung der Kommunalbediensteten bzw. deren Beauftragten zur naturverträglichen Wegrandpflege.
- Broschüre der Kreisverwaltung oder des Naturparks BL mit Empfehlungen zum Hecken- und Gebüsch-Schutz bzw. deren Neuanlage.
- Sicherstellung einer fachgerechten Pflege von Wildhecken (alle 10 bis 20 Jahre abschnittsweises „auf-den-Stock-setzen“).
- Etablierung eines Pflegetrupps analog der Obstbaumpflege (s. oben).
- Prüfung aktueller und zukünftiger Fördermöglichkeiten und deren Bekanntmachung in der Öffentlichkeit.

4. Ackerrandstreifen, Wegeränder, Säume und Raine

Streifen oder Inseln mit Blütenpflanzen an und in Feldern, an Feldwegen, Straßen und sonstigen geeigneten Stellen sind in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden. Mit ihren Blütenpflanzen und Wildkräutern sind sie jedoch für alle Insekten und Bestäuber unverzichtbarer Bestandteil der Natur. Außerdem sind sie ein ästhetisch besonders schöner Teil der Botanik und tragen ganz erheblich zur Biodiversität bei. Vielerorts fehlen sie, weil Feldwege verschwunden sind, untergepflügt wurden, Weidezäune mit ihren Säumen nicht mehr gebraucht wurden und weil sie oftmals völlig abgemäht werden, selbst an Waldwegen und -rändern. Desto wichtiger ist es, Wegseitenstreifen, Graswege, Böschungen, Grabenbereiche usw. für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und ggf. zurück zu gewinnen. Ähnlich wie in anderen Landkreisen in NRW sind auch im Oberbergischen Kreis eine Vielzahl von Wegeparzellen im kommunalen Besitz vorhanden, die aber ihre frühere Bedeutung als Wege verloren haben. Das Potenzial, diese linienhaften Flächen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes zu entwickeln und dauerhaft für wildlebende Tiere und Pflanzen bereit zu halten, sollte unbedingt verstärkt genutzt werden.

Lösungsvorschläge:

- Verzicht auf das mehrmals jährliche Abmähen der Wegeränder.
- Stattdessen bei wirklichem Bedarf abschnittsweises und/oder wechselseitiges Mähen auf höchstens 1 Meter Breite, damit sich die Samen weiter verbreiten können. Dabei sollte das Mahdgut möglichst abgeräumt werden.
- Bekämpfungsmaßnahmen bei problematischen, heimischen Kräutern (z.B. Jakobskreuzkraut) nur bei Gefährdung landwirtschaftlicher Flächen und sicherer Artenkenntnis.
- Beseitigung von invasiven Arten, wie Herkulesstaude , Drüsiges Springkaut, vor allem in Schutzgebieten
- Neuanlage von möglichst breiten Ackerrandstreifen oder Blütenfeldern im Acker mit heimischen Blütenpflanzen.
- Schulung der Verantwortlichen in Gemeinden usw. zur ökologischen Wertigkeit und zu den Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen von Feld- und Wegrainen.
- Erarbeitung eines Leitfadens.
- Beratung Landwirte durch die Landwirtschaftskammer Oberberg.
- Appell an die Kommunen, die Parzellen nicht mehr benötigter Wege in Abstimmung mit den angrenzenden Bewirtschaftern als „grüne Bänder“ in der Landschaft zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung zu stellen oder im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen zu nutzen (z. B. als Ökokontoflächen).
- Appell an die Landwirtschaft, die Vegetation bisher mitgenutzter Wegeparzellen sowie Wegeränder stehen zu lassen, von der Düngung auszusparen und zumindest teilweise als Brachestreifen zu dulden.
- Erhalt von Weidezäunen mit ihren Gräser- und Krautsäumen
- Prüfung aktueller und zukünftiger Fördermöglichkeiten und deren Bekanntmachung in der Öffentlichkeit.